



[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Geschäftszeichen
8407-38 36 60

Ansprechpartner(In)/E-Mail
Dr. Kai Milka
kai.milka@mwwlvw.rlp.de

Telefon/Fax
(0 61 31) 16-2144
(0 61 31) 16-17 2144

Datum
4. Juli 2007

Lavasandtagebau Strohn 17

Ihr Schreiben an die Staatsanwaltschaft Trier wegen des Verdachts der illegalen Einbringung von Fremdmassen (durschriftlich an unser Haus) vom 21.05.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,
[REDACTED]

herzlichen Dank für Ihr Schreiben in der o. g. Angelegenheit, welches Sie uns durchschriftlich zur Kenntnis gegeben haben. Als Fachaufsicht über das Landesamt für Geologie und Bergbau nehmen wir die von Ihnen geäußerte Besorgnis der vorsätzlichen illegalen Fremdmassenverbringung in den Tagebau sehr ernst. Deshalb haben wir das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) mit den von Ihnen eingereichten Fotoaufnahmen konfrontiert und um Stellungnahme gebeten.

Gestern fand hierzu in unserem Haus eine Aussprache - auch unter Einbindung von Vertretern der in die Genehmigungsverfahren zu Strohn 17 eingebundenen Umweltverwaltungen - statt, bei der die von Ihnen vorgebrachten Anschuldigungen erörtert wurden. Nach Aussage unserer nachgeordneten Behörde werden zur Verfüllung im Tagebau nur nach einem Sonderbetriebsplan zulässige mineralische Stoffe verwertet. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Bilddokumente, die teilweise offensichtlich nicht zulässige Fremdmassen auf dem Betriebsgelände darstellen, wurden mit in der Vergangenheit zurückliegenden Einzelfällen, bei denen in der Tat verfehlt Ablagerungen vorlagen, begründet. Um solchen Verfehlungen entgegenzuwirken, wurde nach Aussage des LGB eine ständige Kontrolle der einfahrenden LKW

eingefordert. Dieser Forderung wurde von Seiten des Unternehmers durch Einstellung eines ständigen Mitarbeiters an der Waage Folge geleistet. Zudem wird der Betrieb in strenger Regelmäßigkeit unangekündigt von unserer Bergbehörde überwacht und alle Vorkommnisse dokumentiert. Kriminelle Machenschaften, wie sie in dem von Ihnen zitierten Fall Dockweiler zu Tage getreten sind, werden bei „Strohn 17“ von unserer Behörde ausgeschlossen. Diese Auffassung wurde bisher auch immer von der zuständigen Kriminalpolizei Wittlich geteilt. Auch wird in anderen Bereichen des Tagebaus - z. B. die Sanierung der Tankanlage betreffend - den Anordnungen des LGB Folge geleistet.

Mit Blick auf die von Ihnen geäußerte Besorgnis wurde das LGB jedoch angewiesen, zukünftig noch stärker auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere auf die Verhinderung der illegalen Ablagerung von Fremdmassen zu achten und dem Unternehmen entsprechende Weisung zu erteilen.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und werden die Angelegenheit mit Interesse weiter verfolgen, insbesondere die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft Trier, und ggf. die notwendigen Schlüsse ziehen, um illegalen Ablagerungspraktiken zu begegnen. Für Rückfragen steht Ihnen auch gerne mein zuständiger Mitarbeiter, Herr Dr. Mifka, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Ulrich Link
Leitender Ministerialrat